Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 35. **Oels**, den 17. August 1900. **38. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 363. Oels, den 12. August 1900.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Schäfer Seiffert zu Pangau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Nr. 364. Oels, den 13. August 1900.

Ich bin vom 20. d. Mts. ab auf 14 Tage beurlaubt und werde in den landräthlichen Geschäften durch den Königlichen Kreissekretär Wallossek vertreten.

Nr. 365. Oels, den 14. August 1900.

Betrifft Quittungsformulare zu Invaliden- pp. Renten.

Nach den Feststellungen der zahlenden Postanstalten sind den Rentenempfängern durch die Polizeiverwaltungen, Amtsvorsteher, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände ꝛc. vielfach unrichtige Quittungsformulare ausgestellt worden.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 9. Januar d. Js. (Kreisblatt Seite 13) und vom 11. Mai d. Js. (Kreisblatt Seite 85) wird erneut darauf hingewiesen, daß nur Formulare des **neuen** Musters zu verwenden sind und zwar:

1) für Altersrente das Formular mit der Ueberschrift „Invalidenversicherung" darunter die Bezeichnung „**Alters**rente" in der rechten oberen Ecke das Zeichen „A. 3" für laufende Zahlungen, „A. 4" für einmalige Zahlungen.
2) für Invalidenrente das Formular mit der Ueberschrift „Invalidenversicherung" darunter die Bezeichnung „**Invaliden**rente" in der rechten oberen Ecke das Zeichen „I. 3" für laufende Zahlungen, „I. 4" für einmalige Zahlungen.
3) für Krankenrente das Formular mit der Ueberschrift „Invalidenversicherung" darunter die Bezeichnung „**Kranken**rente" in der rechten oberen Ecke das Zeichen „K. 3" für laufende Zahlungen, „K. 4." für einmalige Zahlungen.

Sollten in einzelnen Fällen Zweifel darüber bestehen, was für Rente — ob Alters-, Invaliden- oder Krankenrente — der eine oder der andere Rentenempfänger bezieht, so ist dem Rentenempfänger aufzugeben, den in den Händen befindlichen Bescheid vorzulegen.

Den Bedarf dieser Renten-Quittungen haben die Polizei-Verwaltungen, Amtsvorsteher, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände direkt bei der Landesversicherungsanstalt Schlesien zu Breslau anzufordern.

Nr. 366. Oels, den 14. August 1900.

Betrifft Versicherungspflicht der im Kreise beschäftigten Ausländer.

Bei Ausübung der Controle durch den Controlbeamten der Landesversicherungsanstalt ist festgestellt worden, daß die im Kreise beschäftigten Ausländer, (Galizier, Russen u. s. w.) fast durchweg nicht in dem Besitz von Quittungskarten sind und von den betreffenden Arbeitgebern Beitragsmarken nicht verwendet werden, trotzdem die in dem Inlande beschäftigten Ausländer grundsätzlich dem Versicherungszwange unterliegen (zu vergleichen Ziffer 7 der Anleitung des Reichsversicherungsamts vom 19. 12. 99, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. 7. 99 versicherten Personen und § 4 Absatz II des genannten Gesetzes).

Ein Beschluß des Bundesraths, daß Ausländer, welchen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist und die nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, der Versicherungspflicht nicht unterliegen, ist bis jetzt noch nicht ergangen.

Nr. 367. Berlin, den 13. Juni 1900.

Bekanntmachung

betreffend die Außerkurssetzung der Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark. Vom 13. Juni 1900.

Auf Grund des Artikel I. Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Münzwesen, vom 1. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 250) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§ 1. Vom 1. Oktober 1900 ab gelten die Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münze in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 30. September 1901 werden Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werthe sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte, sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Der Reichskanzler.
J. V. Freiherr von Thielmann.

Oels, den 8. August 1900.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 368. Oels, den 13. August 1900.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. (Seite 121) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die dem Institut für Infektionskrankheiten in Berlin angegliederte Abtheilung für **Schutzimpfungen gegen Tollwuth** sich jetzt im Neubau des Instituts Berlin Nr. 39 Nordufer — Eingang Föhrerstraße — befindet.

Nr. 369. Duisburg, den 1. August 1900.

Die Königliche Maschinenbau- und Hüttenschule zu Duisburg

eröffnet am 3. Oktober d. J. in ihren beiden Abtheilungen:

1. Maschinenbauschule für Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Kesselschmiede und ähnliche Gewerbetreibende;
2. Hüttenschule für Eisen- und Metallhüttenleute und -Gießer, Arbeiter von Kokereien, Glashütten, Cementfabriken und der chemischen Großindustrie

einen neuen Lehrgang.

Das Programm der Anstalt wird auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

Die Anstalt gehört nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für die mittleren und unteren Staatseisenbahnbeamten zu den „anerkannten Fachschulen", deren Reifezeugnisse für die Annahme zum Werkmeisterdienst folgende Vergünstigungen gewähren: Nur die Reifeprüfungen der von der Staatseisenbahnverwaltung anerkannten Fachschulen gelten als Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse. (§ 37, 4 der Prüfungsordnung.) Solange Bewerber mit solchen Zeugnissen vorhanden sind, dürfen andere Bewerber nicht angenommen werden. Die Letzteren haben eintretendenfalls eine besondere Prüfung abzulegen und zwar auch dann, wenn sie das Reifezeugniß einer nicht anerkannten Fachschule besitzen. — Min.-Erl. vom 23. Mai 1900. —

Der Direktor.
Beckert.

Oels, den 15. August 1900.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 370. Oels, den 11. August 1900.

Personal-Chronik.

Bestätigt: 1. die Wahl des Bauergutsbesitzers August Assmann zum ersten Schöffen der Gemeinde Groß-Zöllnig.
2. die Wahlen
   a. des Stellenbesitzer Carl Regber als Gemeindevorsteher,
   b. des Stellenbesitzers Ernst Nitschke als ersten Schöffen und
   c. des Stellenbesitzers Gottlieb Klache als Hülfsschöffen der Gemeinde Neuhof.

Vereidet: Der Wirthschafts-Inspektor Wilhelm Schlosser aus Ulbersdorf als Schiedsmann für den Bezirk 52 des Kreises Oels.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 10. August 1900.

Ortskrankenkasse des Kreises Oels.

Die Magisträte in Hundsfeld und Juliusburg, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises Oels ersuche ich um gefällige **umgehende** Mittheilung der Namen aller in ihrem Bezirke wohnhaften Betriebsunternehmer des Baugewerbes und der dazu gehörigen Gewerbe, wie: Maler, Lackierer, Dachdecker, Bauglaser, Bauklempner, Ofensetzer, Gas- und Wasserleitungsbauunternehmer, Schiffbauer, Tapezierer, Stukkateure, Steinmetzen, Brunnenbauer, Steinsetzer, welche krankenversicherungspflichtige Personen beschäftigen. Die Mittheilungen sollen zur Berichtigung des Katasters der Schlesisch-Posen'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und Heranziehung noch nicht katastrirter Betriebe zur Umlage dienen.

Der Vorstand
der Ortskrankenkasse des Kreises Oels.
H. Grove.

Trebnitz, den 7. August 1900.

Betrifft Viehmarkt in Frauenwaldau, Trebnitz und Stroppen.

Zu dem am Dienstag, den 21. August cr., in Frauenwaldau, am Mittwoch, den 22. August cr., in Trebnitz, und am Donnerstag, den 30. August cr., in Stroppen stattfindenden Viehmarkte dürfen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen nur aus seuchefreien Ortschaften aufgetrieben werden.

Der Königliche Landrath.
gez. von Scheliha.

Namslau, den 13. August 1900.

Bekanntmachung.

Die am 21. d. M. in Namslau und am 30. d. M. in Reichthal anstehenden Viehmärkte finden statt.

Der Auftrieb und die Auffuhr von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen aus verseuchten und gesperrten Ortschaften anderer Kreise, sowie aus Ortschaften des hiesigen Kreises, welche bis dahin verseucht und gesperrt sein sollten, ist jedoch verboten.

Der Königliche Landrath.
gez. Willert.

Nebst einer Beilage.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der evangelischen Schloßkirche zu Oels.

Am 10. Sonntage nach Trinitatis.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pfarrvikar Reuschel.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Predigtamts-Kandidat Conrad.

Beichte ½9 Uhr: Herr Pfarrvikar Reuschel.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 23. August 1900, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Pfarrvikar Reuschel.

*) Kollekte für die Juden-Mission.

Zauberhaft schön

sind Alle, die eine **zarte, schneeweiße Haut, rosigen, jugendfrischen Teint** und ein Gesicht **ohne Sommersprossen** haben, daher gebrauchen Sie nur:

Radebeuler Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden.
Schutzmarke: Steckenpferd.
à St. 50 Pf. bei: **R. Regber.**

Lemme's Lackfarbe

ges. geschützt
haltbarer und glänzender
Fussbodenanstrich.
Ueber Nacht trocken.

Niederlage bei:
Franz Krause.

Aufruf.

Die Ermordung unseres Gesandten in Peking, die Niedermetzelung wehrloser Europäer, darunter vieler Deutschen, in China haben uns einen Kampf aufgedrängt, der, von den deutschen Schiffen draußen mannhaft aufgenommen, schon jetzt Tausende unserer tapferen Seeleute und umfangreiche Streitkräfte des deutschen Heeres nach Ostasien ruft.

Das ganze deutsche Volk begleitet sie mit heißen Segenswünschen und blickt mit Stolz und Bewunderung auf die Wackeren, die im fernen Osten für die Ehre des Vaterlandes ihr Leben einsetzen.

Damit darf es aber nicht genug sein.

Werkthätige Unterstützung muß den Kämpfenden, ihren Angehörigen und den Hinterbliebenen derer, die auf dem Felde der Ehre fallen, zu Theil werden.

Die geordnete Fürsorge des Reichs bedarf der Ergänzung durch eine umfassende Liebesthätigkeit des gesammten Volkes.

Die Unterzeichneten haben sich zu einem **Deutschen Hilfskomitee für Ostasien** vereinigt, das Hand in Hand mit den deutschen Vereinen vom Rothen Kreuz Mittel für diese Zwecke zu sammeln beabsichtigt

Seine Majestät der Kaiser und König, Allerhöchstwelchem die Errichtung des Comitees gemeldet worden ist, hat unser Vorhaben freudig zu begrüßen, **Ihre Majestät die Kaiserin und Königin** auf unsere Bitte das Protektorat zu übernehmen geruht; **Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen** hat den Ehrenvorsitz unseres Comitees übernommen.

An die opferbereite Gesinnung aller Reichsangehörigen wenden wir uns mit der vertrauensvollen Bitte, uns die Erfüllung der übernommenen Aufgabe durch reichliche Gaben zu ermöglichen.

Im Interesse einer einheitlichen Verwendung und im Einverständniß mit dem Central-Comitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz sind wir gern bereit, auch Ueberweisungen der an vielen Stellen bereits gebildeten örtlichen Hilfsvereine entgegenzunehmen.

Als Sammelstelle für uns einzutreten sind außer der **Reichsbank** die **Reichsbank-Hauptstellen,** die **Reichsbankstellen** und **Reichsbanknebenstellen** von dem Herrn Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums ermächtigt worden. Ferner haben sich zur Uebernahme von Sammelstellen für uns zahlreiche Firmen in allen größeren Städten bereit erklärt.

Das Deutsche Hilfskomitee für Ostasien.

Das Präsidium:

Herzog von Ratibor,
Vorsitzender.

Graf von Lerchenfeld-Köfering, Königl. Bayrischer Gesandter, 1. stellvertr. Vorsitzender.

Dr. P. D. Fischer, Wirkl. Geheimer Rath, 2. stellvertr. Vorsitzender.

Emil Selberg, General-Secretär.

Das Bureau befindet sich:

Berlin, Wilhelmstraße 68.

Nachdem unter den Schweine-Beständen der Bauergutsbesitzer **Franz Klasche** und **Franz Unverricht,** sowie der Gastwirthin **Anna Laugwitz** zu **Kunersdorf** die Rothlauf-Seuche erloschen ist, wird die Gehöfts-Sperre hiermit aufgehoben.

Klein-Peterwitz, den 5. August 1900.

Der Amtsvorsteher.
Pietrusky.

Juliusburg, den 13. August 1900.

Unter den Schweinen des Bäckermeisters **Hermann Schmechtig** hierselbst ist der Rothlauf ausgebrochen.

Die Stallsperre ist angeordnet.

Die Polizei-Verwaltung.
Jaekel.

Unter dem Schweinebestande des **Dominiums Ostrowine** ist Rothlauf amtlich festgestellt worden.

Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Pontwitz, den 14. August 1900.

Der Amtsvorsteher.
Praetorius.

Nürnberger Kunstfärberei, chemische Waschanstalt Lud. Arnold

Neueste Saisonmuster **Annahmestelle bei Herrn Julius Misch, Oels.**

Zur bevorstehenden Hühner-Jagd

empfehle ich mein gut sortirtes Lager in

Patronenhülsen allen Kalibers, Pulver, Pfropfen, Schrot, Deckel u. s. w.

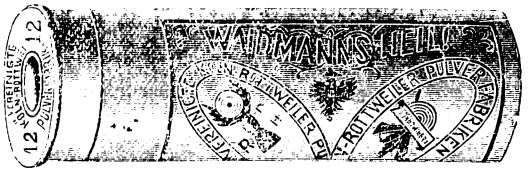

Fertig geladene Jagdpatronen

mit schwarzem und rauchlosem Pulver, nur erste Marken.

Jagdtaschen, Rucksäcke, Hühnerschlingen 2c.

Franz Krause,

Telephon Nr. 10.

Für je 3 Mark

empfiehlt frei ins Haus:

14 Flaschen echt Culmbacher Bier,
20 „ Grätzer Gesundheitsbier,
22 „ Märzenbier (Haase),
25 „ Haasebier (hell und dunkel),
25 „ Namslauer Bier,
30 „ Weizenbier,
30 „ Lagerbier.

E. Lehmus, Georgenstraße 14.

Nussschalen-Extrakt

aus der Königl. Hofparfümerie-Fabrik von **C. D. Wunderlich,** dreimal prämiirt (2 Staatsmedaillen), um den **Haaren ein dunkles Aussehen zu geben. Dr. Orfila's Nußöl,** zugleich feines Haaröl, macht das Haar dunkel und wirkt haarstärkend. Beide à 70 Pf. **C. D. Wunderlich's** echt und nicht abgehendes **Haarfärbe-Mittel** in Etuis mit Anweisung 1,20 M.

Drogenhandlung von P. Oehlkrug.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 11. August 1900.

Weizen, gelb	14	90	14	20	13	50
Roggen	14	80	14	—	13	20
Gerste	13	50	12	80	12	—
Hafer	13	10	12	80	12	40
Erbsen	22	—	—	—	16	—
Kartoffeln	4	—	—	—	3	—
Heu	5	30	—	—	5	—
Stroh 100 Kilogramm	3	80	—	—	3	40